

Erber, Georg

**Article**

## "Routerzwang" verstößt gegen Netzneutralität

DIW Wochenbericht

**Provided in Cooperation with:**

German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

*Suggested Citation:* Erber, Georg (2013) : "Routerzwang" verstößt gegen Netzneutralität, DIW Wochenbericht, ISSN 1860-8787, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, Vol. 80, Iss. 45, pp. 16-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/88276>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*



Dr. Georg Erber ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Wettbewerb und Verbraucher am DIW Berlin. Der Beitrag gibt die Meinung des Autors wieder.

## „Routerzwang“ verstößt gegen Netzneutralität

In Deutschland zwingen inzwischen einige Internet-Service-Provider ihre Kunden dazu, das von ihnen gestellte Gerät für den Internetzugang (Router) zu verwenden. Fremdgeräte werden nicht akzeptiert. Um dies durchzusetzen, händigen sie den Kunden nicht mehr wie bisher die Netzzugangsdaten aus. Mithin kann der Kunde nicht mehr selbst entscheiden, welchen Router er am Internetanschluss betreiben möchte. Damit verschieben diese Anbieter den Netzabschlusspunkt von der Telefon-Dose auf den Router. Da der Router sich nun oftmals im Eigentum des Netzbetreibers befindet, schaltet dieser dem Kunden die LAN-Funktion und weitere Funktionen oftmals nur gegen eine zusätzliche Gebühr frei. Damit ändert sich das bisherige Geschäftsmodell, das nach der Abschaffung des Endgerätemonopols im Jahr 1989 den Kunden die Wahl des Geräts freistellte. Da Router jetzt als Netzabschlusspunkt klassifiziert werden, verliert der Endkunde dieses Recht und wird von seinem Dienstanbieter unter Umständen noch für die Bereitstellung des Geräts zur Kasse gebeten.

Beschwerden bei der Bundesnetzagentur zu Beginn dieses Jahres blieben erfolglos, denn diese verwies auf das Fehlen einer ausreichenden Rechtsgrundlage, um die derzeitige Praxis einzelner Anbieter in Deutschland zu untersagen. Die EU-Kommission hat zwar der nationalen Behörde die Aufgabe zugewiesen, den Netzabschlusspunkt zu definieren. Aber die Bundesnetzagentur beruft sich darauf, dass man beim Fehlen einer solchen unabhängigen Klarstellung auch dem Vorschlag des jeweiligen Internet-Providers folgen könne. Das heißt, man lässt die Unternehmen den Netzabschlusspunkt nach Gutdünken festlegen. Intuitiv würde man den Netzabschlusspunkt am (Wide Area Network) WAN- oder Modem-Port festsetzen. Schließlich zahlt der Kunde ja bereits die Stromrechnung für den Betrieb der dahinter angeschlossenen Geräte wie Router. Die Bundesnetzagentur folgt jedoch der Argumentation der Provider und ordnet grundsätzlich sogar das

gesamte LAN und die darin eingebundenen Geräte dem Netzabschlusspunkt – der unter der Kontrolle des Netzbetreibers steht – zu.

Damit befindet sich die Bundesnetzagentur jedoch im Widerspruch zur EU-Kommission, die dem Kunden in ihrer Richtlinie 2008/63/EG „über den Wettbewerb auf dem Markt der Telekommunikations-Endgeräte“ die freie Wahl seines Endgeräts zusichert. So sollten der raschen Entwicklung immer neuer Gerätetypen und deren multifunktionalem Einsatz durch den Endkunden keine künstlichen Beschränkungen auferlegt werden. Zudem können so alle Anbieter von Endgeräten, wenn sie den technischen Spezifikationen der offengelegten Schnittstellen Rechnung tragen, einen diskriminierungsfreien Marktzugang zu den Endkunden erhalten. Dies ist derzeit de facto jedoch bereits bei einzelnen Internet-Anbietern in Deutschland nicht mehr der Fall. Die Bundesnetzagentur legt wohl das Gebot der Netzneutralität im engeren Sinne aus, wonach es nur für den Bereich des Datentransports gilt, nicht jedoch für den diskriminierungsfreien Netzzugang. Da die Bundesregierung bisher einen erweiterten Begriff der Netzneutralität nicht in das deutsche Telekommunikationsgesetz aufgenommen hat – wie dies eigentlich entsprechend der EU-Richtlinien hätte geschehen müssen – hat die Bundesnetzagentur nun durch ihr Verhalten diese für die Provider vorteilhafte Lage schaffen können, die zulasten der Verbraucher geht.

Es wäre daher an der Zeit, nach Konstituierung der neuen Bundesregierung und des Deutschen Bundestags hier rasch eine verbraucherfreundliche und rechtlich bindende Regelung durchzusetzen, die Router als Endgeräte klassifiziert und sie als Netzabschlusspunkt ausschließt. Damit würde bei Endgeräten einschließlich Routern ein fairer Innovationswettbewerb insbesondere auch für kleinere, innovative Unternehmen gewährleistet und den Verbrauchern die Wahlfreiheit der Endgeräte nun endlich auch in Deutschland rechtverbindlich garantiert.



DIW Berlin – Deutsches Institut  
für Wirtschaftsforschung e.V.  
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin  
T +49 30 897 89 -0  
F +49 30 897 89 -200  
[www.diw.de](http://www.diw.de)  
80. Jahrgang

#### Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake  
Prof. Dr. Tomaso Duso  
Dr. Ferdinand Fichtner  
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.  
Prof. Dr. Peter Haan  
Prof. Dr. Claudia Kemfert  
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.  
Dr. Kati Schindler  
Prof. Dr. Jürgen Schupp  
Prof. Dr. C. Katharina Spieß  
Prof. Dr. Gert G. Wagner

#### Chefredaktion

Sabine Fiedler  
Dr. Kurt Geppert

#### Redaktion

Renate Bogdanovic  
Sebastian Kollmann  
Dr. Richard Ochmann  
Dr. Wolf-Peter Schill

#### Lektorat

Prof. Dr. Anne Neumann

#### Textdokumentation

Manfred Schmidt

#### Pressestelle

Renate Bogdanovic  
Tel. +49-30-89789-249  
[presse@diw.de](mailto:presse@diw.de)

#### Vertrieb

DIW Berlin Leserservice  
Postfach 74, 77649 Offenburg  
[leserservice@diw.de](mailto:leserservice@diw.de)  
Tel. 01806 - 14 00 50 25,  
20 Cent pro Anruf  
ISSN 0012-1304

#### Gestaltung

Edenspiekermann

#### Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

#### Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –  
auch auszugsweise – nur mit Quellen-  
angabe und unter Zusendung eines  
Belegexemplars an die Serviceabteilung  
Kommunikation des DIW Berlin  
([kundenservice@diw.de](mailto:kundenservice@diw.de)) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.